

## Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 29.07.2020

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.55 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Bauck, Knut  
GV Reyes Ozuna, Stephan  
GV Henning, Herma  
GV Lenz, Fabian  
GV Sievers, Jürgen  
GV Steding, Ina  
GV Gerth, Hans-Hinrich  
GV Lentfer, Lars

Nicht stimmberechtigt:

Herr Kreller, Vertretungsberechtigter Bürgerbegehren (zu TOP 7)  
Herr Krohn, Vertretungsberechtigter Bürgerbegehren (zu TOP 7)  
Herr Ludwichowski, Vertretungsberechtigter Bürgerbegehren (zu TOP 7)  
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Sander, Elisabeth  
GV Brandt, Gerhard

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Pfennig, Andrea  
WB Mahn, Sven  
WB Mohnsen, Udo  
WB Schmidt, Volker

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 erhält einen Unterpunkt 7.1. „Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten“

**(9:0:0)**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

TOP 7.2. „Auswertung der Anhörung durch die Gemeindevertretung“

**(9:0:0)**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 16.07.2020 auf Mittwoch, den 29.07.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 09.07.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bekanntgabe der Fraktionssprecherin oder des Fraktionssprechers durch die WGS-Fraktion

Seite 37

06. Neubesetzung des Wahlprüfungsausschusses
07. Bürgerbegehren gegen die Einrichtung eines Bestattungswaldes
  - 7.1. Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten
  - 7.2. Auswertung der Anhörung durch die Gemeindevertretung
08. Durchführung des Bürgerentscheides gegen die Einrichtung eines Bestattungswaldes
  - 8.1 Anhörung der Vertretungsberechtigten des Antrages zur Festsetzung des Termins des Entscheides
  - 8.2 Festsetzung des Termins des Entscheides
  - 8.3 Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreter
09. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 09.07.2020**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 09.07.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2020 liegt vor und wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten.

### **TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Lenz, Fabian:

- Analyse der Bodenproben im Bereich „Zum Zuschlag“ nur auszugsweise übermittelt; Analyse ist durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten erfolgt und nach deren Aussage auf zwei Probenpunkte beschränkt.

### **TOP 5: Bekanntgabe der Fraktionssprecherin oder des Fraktionssprechers durch die WGS-Fraktion**

Der bisherige Fraktionssprecher der WGS-Fraktion ist verstorben. Die Fraktion kann durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine neue Sprecherin/einen neuen Sprecher bekanntgeben.

**Die WGS-Fraktion gibt GV Stephan Reyes Ozuna als Fraktionssprecher bekannt.**

### **TOP 6: Neubesetzung des Wahlprüfungsausschusses**

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach den Wahlvorschriften die Aufgabe das Ergebnis der Gemeindevahl zu prüfen und der Gemeindevertretung einen Beschluss über die Richtigkeit der Feststellung des Wahlergebnisses zu empfehlen. Die Zuständigkeit dieses Ausschusses erstreckt sich auch auf die Feststellung der Richtigkeit von Abstimmungsergebnissen im Rahmen von Bürgerentscheiden.

Der verstorbene Gemeindevertreter Wolfgang Buck war Mitglied des Ausschusses, so dass die Neubesetzung erforderlich ist.

**Die Gemeindevertretung wählt GV Fabian Lenz als Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss.**

**(9:0:0)**

### **TOP 7:** Bürgerbegehren gegen die Einrichtung eines Bestattungswaldes

Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Bescheid vom 06.07.2020 das von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sievershütten eingereichte Bürgerbegehren gegen die Einrichtung eines Bestattungswaldes für zulässig erklärt. Zur Vorbereitung der weiteren Beschlüsse für die Durchführung des Bürgerentscheides ist nach den gesetzlichen Vorschriften den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Möglichkeit einzuräumen, den Antrag des Bürgerbegehrens zu erläutern. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Vertretungsberechtigten eingeladen.

#### *7.1. Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten*

Die Vertretungsberechtigten erläutern die Gründe für die Einreichung des Bürgerbegehrens. Sie weisen dabei insbesondere auf mögliche Belastungen des Waldbodens mit Schwermetallen, auf den notwendigen Schutz des Grundwassers und auf die bisher nicht geklärte Höhe der Einnahmen und möglicher Kosten der Gemeinde durch die Einrichtung eines Bestattungswaldes hin.

#### *7.2. Auswertung der Anhörung durch die Gemeindevertretung*

Die durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens erläuterten Gründe für die Einreichung des Bürgerbegehrens werden durch die Mitglieder der Gemeindevertretung ausführlich diskutiert.

Vor der Abstimmung wird die Sitzung durch Bürgermeister Weber von 20.16 Uhr bis 20.22 Uhr unterbrochen.

Nach Abschluss der Diskussion wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

1. **Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass durch den Eigentümer des Waldes bis spätestens 15.09.2020 ein Gutachten eines amtlich bestellten Gutachters vorgelegt wird, ob für das definierte Projektgebiet die Anforderungen des Umweltbundesamtes für die Einrichtung eines Bestattungswaldes eingehalten werden. Der betreffende Gutachter soll im Einvernehmen zwischen dem Waldeigentümer und der Gemeinde bestellt werden. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind berechtigt, auf eigene Kosten einen Begleitgutachter zu bestellen. Sollte bis zum 15.09.2020 kein Gutachten vorgelegt werden, so spricht sich die Gemeindevertretung bereits jetzt gegen eine Fortführung des Vorhabens „Einrichtung eines Bestattungswaldes“ aus und tritt damit der Zielsetzung des Bürgerbegehrens bei, ohne dass es eines weiteren Beschlusses bedarf.**
2. **Sollte das Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass sich unter Beachtung der Umweltanforderungen ein Bestattungswald generell nicht realisieren lässt, so spricht sich die Gemeindevertretung bereits jetzt gegen eine Fortführung des Vorhabens „Einrichtung eines Bestattungswaldes“ aus und tritt damit der Zielsetzung des Bürgerbegehrens bei, ohne dass es eines weiteren Beschlusses bedarf.**
3. **Die Gemeindevertretung beschließt im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Frist für den Bürgerentscheid auf 6 Monate zu verlängern.**

**(9:0:0)**

### **TOP 8:** Durchführung des Bürgerentscheides gegen die Einrichtung eines Bestattungswaldes

Auf die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird aufgrund des Beschlusses zu TOP 7.2. verzichtet.

**(9:0:0)**

### **TOP 9:** Einwohnerfragestunde

- In Stukenborn verteiltes Informationsschreiben zu „Verhalten bei Rattenbefall“ sollte auch in Sievershütten verteilt werden; wird nach Sichtung des Informationsschreibens entschieden.
- Empfehlung zum Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Ortsdurchfahrt; Entscheidung fällt in die Zuständigkeit des Landes.